



HVBG

HVBG-Info 20/1995 vom 30.06.1995, S. 1657 - 1658, DOK 187/017-SG

**Übernahme der Kosten im Vorverfahren nach Vergleich vom dem SG  
- Beschluß des SG Duisburg vom 17.02.1994 - S 10 J 140/91**

Übernahme der Kosten im Vorverfahren nach Vergleich vor dem SG;  
hier: Rechtskräftiges Beschluß des SG Duisburg vom 17.02.1994  
- S 10 J 140/91 -

1. Das vorbehaltlose Anerkenntnis, die außergerichtlichen Kosten eines Beteiligten dem Grunde nach zu übernehmen, umfaßt auch die notwendigen Aufwendungen für das dem Klageverfahren zwingend vorgeschalteten Widerspruchsverfahren.
2. Nach wirksamer Annahme des Anerkenntnisses ist ein teilweiser Widerruf des Kostenanerkennnisses hinsichtlich der im Rahmen des Widerspruchsverfahrens entstandenen Aufwendungen nicht mehr möglich.